gemeinde trogen
Kulturdorf im Appenzellerland

Pflichtenheft

Technische Baukommission (TBK)

Vom Gemeinderat Trogen genehmigt am 18. Mai 2021 (Beschluss Nr. 108)
Inkraftsetzung per 1. Juni 2021

Gesetzliche Grundlagen

Die TBK wendet bei ihrer Arbeit die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlasse und Vorschriften an, die für das Bauwesen und den Umweltschutzbereich gelten.

Bezeichnung	Technische Baukommission Trogen (TBK)
Mitgliederzahl	7 bis 9 stimmberechtigte Mitglieder
Wahlorgan	Der Gemeinderat wählt das Präsidium und das Vizepräsidium sowie die weiteren stimmberechtigten Mitglieder.
Zuständigkeiten	Neubau, Instandhaltung und Unterhalt von Bauten, Anlagen und Liegenschaften, Hoch-, Tief- und Strassenbau sowie Wanderwege inkl. Infrastruktur Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Siedlungsabfälle) Bestattungs- und Friedhofwesen Feuer- und Schadenwehr Landwirtschaft Forstwirtschaft Marktwesen
Mitglieder	Präsidium (Mitglied des Gemeinderates) Vizepräsidium (Mitglied des Gemeinderates) max. 7 weitere stimmberechtigte Mitglieder zusätzlich von Amtes wegen mit beratender Stimme und ohne Stimmrecht Bauverwalter oder Bauverwalterin (nachfolgend: Leitung der Bauverwaltung) Revierförster oder Revierförsterin bzw. Werkmeister oder Werkmeisterin (nachfolgend: Leitung des Forst- und Werkgruppe) Die TBK kann bei Bedarf für Spezialaufgaben Subkommission oder Arbeitsgruppen bilden oder Fachpersonen beiziehen. Diese haben kein Stimmrecht.
Protokollführung	Leitung der Bauverwaltung
Protokollverteiler	Mitglieder Technische Baukommission Gemeindekanzlei Bausekretariat Akten Bauverwaltung

Organisation

Die TBK wird vom Präsidium geführt. Präsidium und Vizepräsidium vertreten sich gegenseitig.

Die Leitung der Bauverwaltung führt an den Sitzungen das Protokoll.

Büro TBK

Das Büro der TBK besteht aus den beiden ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitgliedern, der Leitung der Bauverwaltung und der Leitung der Forst- und Werkgruppe.

Es trifft sich regelmässig vor den TBK-Sitzungen und -Rundgängen für deren Vorbereitung.

Ferner trifft sich das TBK-Büro je nach Bedarf für die Erledigung kleinerer laufender Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit der Kommission fallen oder von der Kommission an das Büro delegiert werden.

Beziehungen

Verhältnis zum Gemeinderat

Die TBK ist eine gemeinderätliche Kommission im Sinne von Artikel 33 bis 35 der Gemeindeordnung Trogen und steht dem Gemeinderat in diesem Sinne als beratendes Organ zur Verfügung.

Die TBK stellt dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung sachgerecht und rechtzeitig Antrag für vorhersehbare Aufgaben im Rahmen des Voranschlages und für Grundsatzentscheide.

Der Gemeinderat kann der TBK weitere Aufgaben und Aufträge ausserhalb dieses Pflichtenheftes erteilen.

Verhältnis zu anderen Gemeinden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und zur Verwaltung

Die TBK arbeitet mit anderen Gemeinden, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verwaltung konstruktiv zusammen.

Sie setzt sich für eine Zusammenarbeit mit ähnlichen Kommissionen anderer Gemeinden ein. Wo immer möglich strebt sie gemeinsame Lösungen und Vollzugsaufgaben an.

Sie fördert umweltbewusstes und nachhaltiges Handeln in der Gemeindeverwaltung.

Verhältnis zur Bevölkerung

Die TBK steht der Bevölkerung beratend zur Verfügung. Sie nimmt Vorschläge und Ideen aus der Bevölkerung entgegen und prüft diese.

Allgemeine Aufgaben

- Berichterstattung und Antragstellung an den Gemeinderat.
- Erarbeitung und Einhaltung des Voranschlages
- Arbeits- und Lieferungsvergaben gemäss genehmigtem Voranschlag und unter Einhaltung der geltenden Submissionsordnung gemäss den Finanzkompetenzen
- Aufsicht über extern vergebene Arbeiten und Lieferungen
- Rechnungskontrolle
- Öffentlichkeitsarbeit in allen Bereichen
- Vorbereitung von Stellenbeschreibungen und Pflichtenheften für die Mitarbeitenden des Ressorts zuhanden des Gemeinderates

Aufgaben nach Fachbereichen

Die Aufgaben und Kompetenzen für die nachfolgenden Fachbereiche sind nicht abschliessend.

Neubau, Instandhaltung und Unterhalt von Bauten, Anlagen und Liegenschaften, Hoch-, Tief- und Strassenbau sowie Wanderwege inkl. Infrastruktur

- Bearbeitung und Begleitung von kommunalen Projekten; bei gemeindeeigenen Neubauten und Renovationen muss mindestens 1 Mitglied der TBK in einer allfälligen Spezialkommission vertreten sein. Dieses Mitglied ist verpflichtet, die TBK zu informieren
- Unterhalt Liegenschaften und weiteren Infrastrukturbauten; Finanz- und Aufgabenplanung für die gemeindeeigenen Bauten
- Verpachtung der gemeindeeigenen Liegenschaften mit entsprechenden Anträgen zuhanden des Gemeinderates
- Vermietung von gemeindeeigenen Liegenschaften mit entsprechenden Anträgen zuhanden des Gemeinderates
- Wirtschaftlicher Einsatz der Mittel zur Werterhaltung und zum Ausbau der gemeindeeigenen Hoch- und Tiefbauten
- Oberaufsicht über die Benützung der gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Davon ausgenommen sind Schulbauten und die Kirche. Diese werden von der Schulkommission resp. von der Evang. Kirchenvorsteherschaft verwaltet.
- Aufsicht über die Beschaffung von Fahrzeugen, Einrichtungen, Betriebs- und Hilfsmittel für Werkgruppe und Abwarte
- Organisation des Winterdienstes

Ver- und Entsorgung; Grundsatz

- Verantwortung für die Erstellung und Einhaltung des Generellen Wasserplans (GWP) und des Generellen Entwässerungsplans (GEP)
- Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Ver- und Entsorgung verantwortlich.
- Antragstellung an den Gemeinderat zur Höhe von Grund- und Benützungsgebühren sowie notwendige Gebührenanpassungen

Wasser

- Überwachung und Wartung von Quellen, Bachfassungen, Reservoiren, Leitungsnetz und Hydranten anhand des GWP und Qualitätssicherung; QS)
- Betrieb und Unterhalt der Wasseraufbereitungsanlage in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Speicher
- Kontrollen der Trinkwasserqualität
- Kontrolle der ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen

Abwasser

- Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Altenrhein und der Gemeinde Wald
- Verantwortung für die Einhaltung der Wartungszyklen der Kanäle und Pumpstationen gemäss GEP
- Kontrolle der Abwasser-Abnahmeverträge.
- Einschreiten bei Gewässerverschmutzungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Ämtern

Siedlungsabfälle

- Organisation der ordentlichen Kehrichtabfuhr und Erstellen des Abfuhrplanes
- Organisation der Separatsammlungen für Papier, Karton, Altmetall und Grüngut
- Betrieb der Sammelstellen für Glas, Weissblech und Aluminiumdosen, Kleider, Altöl, Elektroschrott, Gifte, Medikamente, usw.

Bestattungs- und Friedhofwesen

- Aufsicht über die Gestaltung, den baulichen Zustand und den Unterhalt der gesamten Friedhofanlage
- Vollzug der im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen enthaltenen Bestimmungen, soweit diese nicht einer anderen Stelle übertragen werden

Feuer- und Schadenwehr

Die TBK ist zuständig für den Vollzug der im Reglement über den Feuerschutz (Feuerschutzreglement) enthaltenen Bestimmungen, soweit diese nicht einer anderen Stelle übertragen wird.

Die Zuständigkeiten der Fachgruppe Feuerwehr / Schadenwehr sind in einem separaten Pflichtenheft geregelt. Die Überprüfung dieser Aufgaben obliegt der TBK.

Landwirtschaft

- Unterstützung der örtlichen Viehschaukommission
- Bereitstellung des Schauplatzes und des Hagmateriales (Anbindevorrichtungen).

Forstwirtschaft und Forstbetrieb

- Planung des Forstbetriebes
- Planung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit den übrigen Gemeinden des Forstreviers (Bühler, Rehetobel, Wald).

Wanderwege

- Aufsicht über den baulichen Zustand und den Unterhalt der Wanderwege
- Wahlantrag an den Gemeinderat für den örtlichen Wanderwegverantwortlichen
- Zusammenarbeit mit dem örtlichen Wanderwegverantwortlichen
- Sicherstellung der Verbindung zum Verein Appenzeller Wanderwegen sowie zu den verantwortlichen kantonalen Stellen gemäss Wanderweggesetzgebung

Marktwesen

- Organisation Jahrmarkt und Bewilligung weiterer Märkte
- Anschaffung, Unterhalt und Vermietung der Marktstände

Unterschriftsberechtigung

Das Präsidium oder das Vizepräsidium unterzeichnet zusammen mit der Leitung der Bauverwaltung oder des Forst- und Werkdienstes Verfügungen und Anordnungen der TBK

Das ressortverantwortliche Gemeinderatsmitglied unterzeichnet zusammen mit der Leitung der Bauverwaltung oder des Forst- und Werkdienstes die Korrespondenzen.

Finanzielle Kompetenzen

Innerhalb des Voranschlages sind die finanziellen Kompetenzen wie folgt geregelt:

Techn. Baukommission	ab Fr. 50'000.--
TBK-Büro	bis Fr. 50'000.--
Leitung der Bauverwaltung	bis Fr. 20'000.--
Leitung der Forst- und Werkgruppe mit nachträglicher Information Ressortleitung	bis Fr. 20'000.--

Ausserhalb des Voranschlags und in dringenden Fällen sind die finanziellen Kompetenzen wie folgt geregelt:

TBK; mit nachträglicher Information des Gemeinderates	bis Fr. 20'000.--
TBK-Büro; mit nachträglicher Information der TBK und des Gemeinderates	bis Fr. 12'000.--
Leitung der Bauverwaltung, mit nachträglicher Information Ressortleitung	bis Fr. 8'000.--
Leitung der Forst- und Werkgruppe mit nachträglicher Information Ressortleitung	bis Fr. 8'000.--

Entschädigung und Spesen

Der Gemeinderat legt die Entschädigungen und Spesen für die Kommissionsmitglieder fest.